

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten	Auf Beschluß der Mitglieder anzurechn. Ar- beitseinheiten	Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten	Auf Beschluß der Mitglieder anzurechn. Ar- beitseinheiten
i	2	3	i	2	3
5. Für jedes geborene gesunde Kalb der fest zugewiesenen Gruppe von Kühen oder tragenden Färsen	3,0		3. Schäfer		
6. Für je 100 Liter Milch von der fest zugewiesenen Gruppe von Kühen	1,5		1. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Schafen pro Stück und Monat	0,1	
7. Für je 10 kg Zuwachs an Lebendgewicht der fest zugewiesenen Gruppe von Kälbern, Bullenkälbern und Färsen	0,4		2. Für jedes aufgezogene und abgesetzte Lamm im Alter von 4—5 Monaten	1,0	
8.			3. Für jedes Kilogramm Wollertrag	0,2	
9.			4.		
10.			B.		
11.			6.		
12.			7.		
2. Schweinepfleger (Schweinepflegerin)			8.		
1. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Muttersauen und Vartieren pro Stück und Monat	1,0		9.		
2. Für jedes mit 2 Monaten abgesetzte Ferkel mit Gewicht von mindestens 12 kg	2,0		10.		
3. Für jedes auf Mast zu betreuende Schwein — Fütterung, Haltung u. Pflege pro Monat	0,1		11.		
4. Für jedes zum Alter von 9 Monaten aufgezogene Schwein bei einem Gewicht bis 125 kg	3,0				
über 125 kg	5,0		4. Pferdepfieger		
5.			1. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Pferden pro Monat und Stück	1,5	
6.			2. Für guten Ernährungszustand der Pferde zusätzlich pro Monat	0,5	
7.			3. Für jedes geborene Fohlen	5,0	
8.			4. Für jedes abgesetzte Fohlen	10,0	
9.			5.		
			6.		
			7.		
			8.		
			9.		
			10.		
			11.		
			12.		